

UNPARTEILICHKEITSERKLÄRUNG



Unparteiisch zu sein und als unparteiisch empfunden zu werden, ist für die AJA Registrars notwendig, um eine Zertifizierung zu liefern, die Vertrauen schafft. Dies ermöglicht es AJA Registrars, die Professionalität und Glaubwürdigkeit des Audit- und Zertifizierungsprozesses aufrechtzuerhalten. Unparteilichkeit ist nicht nur eine Akkreditierungspflicht für eine Zertifizierungs- und Inspektionsstelle von Dritten; sie ist absolut notwendig, um die Professionalität und Glaubwürdigkeit des Audit-, Inspektions- und Zertifizierungsprozesses aufrechtzuerhalten. Daher ist es das Ziel der AJA Registrars, die Unparteilichkeit als integralen Bestandteil des Audit- und Inspektionsprozesses zu gewährleisten. AJA Registrars ist eine selbstfinanzierte unabhängige Organisation, die sicherstellt, dass sie ihre Unparteilichkeit behält.

AJA Registrars akzeptiert keine Anträge auf Zertifizierung oder Inspektion von Organisationen, die direkt an eine Person oder eine Gruppe berichten, die auch für die AJA Registrars operationell zuständig bzw. verantwortlich sind.

Darüber hinaus haben keine AJA Zertifizierungsstellen, egal ob Joint-Venture oder hundertprozentig im Eigentum, irgendwelche Partnerschaften die ganz oder teilweise Beratung anbieten.

AJA Registrars darf Schulungen für Auditoren anbieten, wenn sie von anderer Stelle beauftragt werden; eine solche vertragliche Vereinbarung bedarf, bevor dies beworben wird, der vorherigen Überprüfung und Genehmigung des Akkreditierers.

Die folgenden Kontrollen werden von allen Audit- und Zertifizierungsmitarbeitern durchgeführt, aufrecht- und eingehalten, um sicherzustellen, dass die Unparteilichkeit während des gesamten Auditprozesses beibehalten wird.

1. Dem Audit- / Inspektionspersonal ist untersagt, sich an dem Audit / der Inspektion einer Organisation, bei der sie Unterstützungsleistungen erbracht haben, durch Beratung oder Schulung (außer professionell registrierter Auditoren) zu beteiligen, oder wenn sie ein finanzielles oder kommerzielles Interesse haben; dies gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren vor dem Tag des Antrags der Organisation für die Registrierung.
2. Bei der Zuweisung zu einem bestimmten Auftrag darf das Audit- / Inspektionspersonal keine Einzelheiten vor oder nach der Prüfung/ Inspektion offen legen oder erörtern; dies gilt für jeden Mitarbeiter bis auf das Management oder Teammitglieder und ist, wie erforderlich, bei Beginn der Tätigkeit für AJA Registrars in einer Geheimhaltungs- und Non-Disclosure-Vereinbarung schriftlich bestätigt worden.
3. Alle Unterauftragnehmer für das Audit- / Inspektionspersonal oder die Sektor- Spezialisten, die zur Unterstützung des ständigen Personals der AJA-Registratoren engagiert werden, unterzeichnen ein Subunternehmerabkommen und eine Geheimhaltungs- sowie eine Non-Disclosure-Vereinbarung und sind in die Liste hinsichtlich potentieller Interessenskonflikte aufzunehmen.
4. Den Mitarbeitern der AJA Registrars Zertifizierungsstellen ist untersagt, sich an Beratungsaktivitäten zu beteiligen, die die aktive Gestaltung, Erzeugung oder Umsetzung eines Qualitäts- oder Umweltmanagementsystems beinhalten.
5. Alle direkt angestellten Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, jedwede finanziellen Interessen oder Geschäftsaktivitäten zu Beginn und während der Beschäftigungszeit anzugeben.
6. AJA Registrars Mitarbeiter oder Subunternehmer dürfen weder vorschlagen oder andeuten, dass die Zertifizierung einfacher, einfacher oder weniger teuer wäre, wenn Beratungs- oder

UNPARTEILICHKEITSERKLÄRUNG



Schulungsdienste verwendet würden. Darüber hinaus dürfen die Mitarbeiter von Subunternehmern den Kunden von AJA Registrars keine Beratungs- oder Schulungsangebote anbieten, wenn sie mit der Durchführung eines Audits beauftragt wurden; dies gilt ebenso während oder nach Abschluss der zugewiesenen Audits.

7. Insgesamt wird die Zertifizierung von Unternehmen, die die AJA Zertifizierungsstellen anbieten, nicht als unannehmbare Bedrohung für Interessenkonflikte angesehen. Die Zertifizierung eines Unternehmens, mit dem AJA Registrars Limited in einer direkten Partnerschaft/ Geschäftsbeziehung steht, gilt jedoch als inakzeptable Gefährdung der Unparteilichkeit. Sollte sich eine solche Partnerschaft entwickeln, wird eine neue akkreditierte Zertifizierungsstelle ausgewählt, um die Zertifizierung fortzusetzen.

AJA Registrars erkennt, dass die Quelle der Einnahmen für eine Zertifizierungsstelle der Kunde ist, der für die Zertifizierung zahlt, und dass dies eine potentielle Bedrohung für die Unparteilichkeit ist. Daher ist AJA Registrars eine selbstfinanzierte unabhängige Organisation, die über eine Reihe von Kontrollpunkten ausgestattet ist, um sicherzustellen, dass die Unparteilichkeit beibehalten wird.

Zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Vertrauens ist es wesentlich, dass die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle von AJA Registrars auf objektiven Konformitäts- oder Unstimmigkeiten beruhen, und dass diese Entscheidungen nicht von anderen Interessen oder von anderen Parteien beeinflusst werden. Zertifizierungsentscheidungen werden von einem kompetenten Zertifizierungsmanager getroffen und unterzeichnet, der nicht für das Audit verantwortlich und nicht Mitglied des Auditteams war.

AJA Registrars erkennt an, dass die Bedrohungen der Unparteilichkeit Folgendes einschließen.

- Bedrohungen aus Eigeninteresse durch eine Person oder eine Stelle, die in ihrem eigenen Interesse handelt.
- Darstellung von Bedrohungen, die sich aus Personen ergeben, die die von ihnen selbst durchgeführten Arbeiten überprüft.
- Bedrohungen aus familiärer Vertrautheit (oder Vertrauen), die sich aus einer Person ergeben, die mit einem anderen vertraut oder zu vertrauenswürdig ist, statt Prüfungsnachweise zu suchen.
- Bedrohungen wegen Einschüchterung, die von einer Person ausgehen, die offen oder geheim zu etwas gezwungen werden, so z. B. eine Bedrohung zu ersetzen oder an einen Vorgesetzten zu melden.